

Regelplan D IV/11

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

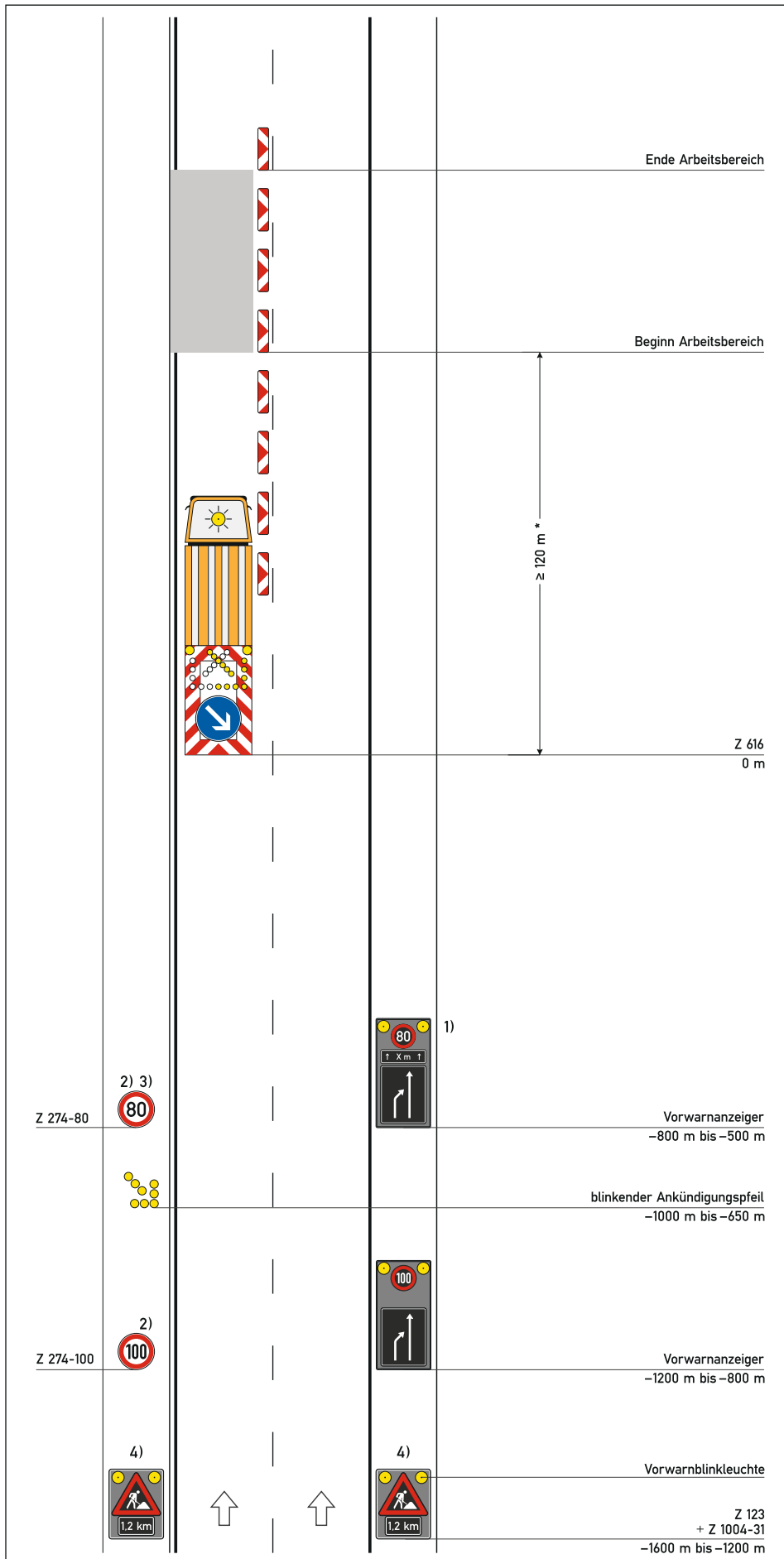
Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabsperzung:
Leitbaken (min. 75 %)
unbeleuchtet
Abstand 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

- 1) [] Ende Arbeitsbereich
+20 m: Z 278-80 anstatt
Längenangabe auf
zweitem Vorwarnanzeiger
angeordnet
- 2) [] entfällt
*bei beweglichen Arbeitsstellen
und ganz kurzzeitigen stationären
Arbeitsstellen und erhöhtem
Aufwand*
- 3) Wiederholen bei Arbeits-
stellen über 2000 m Länge im
Abstand von 1000 m; Aufstel-
lung am rechten Fahrbahn-
rand
- 4) Entfernungsangabe an
Aufstellort anpassen



IBOTECH®